

**VEREINBARUNG ZWISCHEN MCS-IMMOBILIENDIENSTLEISTUNGEN UND DEM/DEN
UNTERZEICHNENDEN (NACHFOLGEND VERTRAGSPARTNER GENANNT) ALS KAUFINTERESSENT/EN
EINER IMMOBILIE**

Der Vertragspartner beauftragt hiermit MCS-Immobiliendienstleistungen, v. d. Marion Settler, ihm gemäß seiner mitgeteilten Einzelwünsche und Anfragen, Kaufobjekte nachzuweisen oder einen Kaufabschluss zu vermitteln. Der Vertragspartner verpflichtet sich, die von MCS-Immobiliendienstleistungen nachgewiesenen Objekte und deren Adressen an dritte Personen nicht weiterzugeben sowie hierüber Dritten gegenüber Stillschweigen zu bewahren, bis die Verhandlungen abgeschlossen sind. Bei Verstoß gegen diese Verpflichtung ist MCS-Immobiliendienstleistungen berechtigt, Schadenersatz in Höhe der nachfolgend genannten Honorarsätze zu verlangen. Der Vertragspartner verpflichtet sich mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung, MCS-Immobiliendienstleistungen für die Vermittlung, bzw. den Abschluss eines notariellen Kaufvertrages über eines der nachgewiesenen Objekte das im Exposé zur Immobilie genannte Honorar zu bezahlen. Es beträgt i.d.R. 3%, jeweils zzgl. der gesetzl. Mehrwertsteuer aus dem Kaufpreis der Immobilie.

HAFTUNGSHINWEIS: Alle Angaben in diesem Exposé wurden nach bestem Wissen erstellt, erheben jedoch keinen Anspruch auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Ferner beruhen diese Objektdaten auf Angaben des Verkäufers, für die MCS-Immobiliendienstleistungen keine Gewähr übernehme. Die Grundrisse sind nicht maßstabsgerecht und dienen lediglich der Veranschaulichung. Das vorliegende Exposé ist als unverbindliche Information zu verstehen und kann nicht als Rechtsgrundlage herangezogen werden. Rechtskräftig ist ausschließlich der notariell abgeschlossene Kaufvertrag.

Die Firma MCS-Immobiliendienstleistungen ist ebenfalls berechtigt für den Verkäufer, entgeltlich tätig zu werden. Die Fälligkeit des Geschäftsvermittlungshonorars tritt mit Abschluss des notariellen Vertrages ein.

Die Provisionspflicht besteht auch, wenn der Vertragspartner heute oder zu einem späteren Zeitpunkt direkt mit dem Objektanbieter (Verkäufer) Kontakt aufnimmt und zum Vertragsabschluss kommt. MCS-Immobiliendienstleistungen wird vom Vertragspartner über alle Verhandlungen über nachgewiesene Objekte unterrichtet. Ein Kaufabschluss ist MCS-Immobiliendienstleistungen unverzüglich mitzuteilen. Ist dem Vertragspartner eines der durch MCS-Immobiliendienstleistungen nachgewiesenen Objekte bereits bekannt, so verpflichtet er sich hiermit, dies sofort schriftlich, unter Angabe der Quelle, mitzuteilen.

Widerrufsbelehrung für Verbraucher: Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein Postbrief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden. Mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung bestätigt der Interessent, dass er eine vollständige Belehrung über sein Widerrufsrecht erhalten hat.

Er wünscht den Beginn der Maklertätigkeit bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen, Ansbach.

Name _____ Tel. . _____

PLZ/Ort _____ Mobil _____

Straße _____ Email _____

Fax _____ Datum _____

Unterschrift _____